

Informationen zur Einführung des Ganztags am WHG

Nach Einführung des verkürzten Ausbildungsgangs an Gymnasien (G8) muss auch der Pflichtunterricht teilweise nachmittags stattfinden. Damit werden Gymnasien zunehmend zu Schulen mit Unterricht über eine Mittagspause hinaus. Folglich liegt die Nutzung der Vorteile einer offiziellen Ganztagschule nahe.

„Die verpflichtende Anwesenheit für alle Schülerinnen und Schüler ist nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz an drei Tagen und sieben Zeitstunden erforderlich. Dies wird vor allem in den Gymnasien zum Teil bereits durch verpflichtenden Nachmittagsunterricht und die ebenfalls in der Stundentafel enthaltenen Förderstunden erfüllt. Daher besteht die Möglichkeit, dass die Schulen im Rahmen ihres 20%igen Ganztagszuschlags über den verpflichtenden Teil hinaus zusätzliche ergänzende und freiwillige Angebote durchführen, an denen all die teilnehmen können, die dies wünschen, z.B. nach 15 Uhr, an einem vierten oder fünften Tag.“ (NRW-Ganztagerlass)

Vor diesem Hintergrund hat die Schulkonferenz des WHG daher einstimmig beschlossen, den Antrag auf Einführung des „Gebundenen Ganztages“ zu stellen. Diesem Antrag hat die Bezirksregierung zugestimmt. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde daher am WHG für die Jahrgangsstufe 5 der Ganztage eingeführt.